

An aerial photograph of the town of Aarberg, Switzerland, showing a dense cluster of buildings with dark roofs, a central church with a prominent tower, and surrounding streets and parking areas. The image is in grayscale and serves as the background for the text.

**URNENABSTIMMUNG
VOM 27. SEPTEMBER 2026**

**GENERELLE
ENTWÄSSERUNGSPLANUNG;
UMSETZUNG MASSNAHMEN
HANS MÜHLEMANN-WEG**

**ABSTIMMUNGSBOTSCHAFT
DES GEMEINDERATES**

Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aArberg

URNENABSTIMMUNG VOM 27. SEPTEMBER 2026

GENERELLE ENTWÄSSERUNGSPLANUNG; UMSETZUNG MASSNAHMEN HANS MÜHLEMANN-WEG

An der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 wird über einen Verpflichtungskredit von 1,7 Millionen Franken abgestimmt.

Im Rahmen der Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Einwohnergemeinde Aarberg wurden für das Einzugsgebiet beim Hans Mühlemann-Weg verschiedene nötige Massnahmen zur Optimierung der Mischabwasserableitung festgestellt. Die komplexe, zum Teil im Natur- und Auenschutzgebiet liegende Leitungsführung wurde mit den diversen betroffenen Ämtern eingehend besprochen und geplant.

Der Gemeinderat von Aarberg legt die geplanten Massnahmen mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten zum Entscheid vor.

Für das vorliegende Geschäft kommt Artikel 4 des Organisationsreglements zur Anwendung, wonach die Stimmberechtigten an der Urne einmalige Ausgaben über 1,5 Millionen Franken beschliessen.

1. Ausgangslage und Projektziel	4
2. Bauablauf und Etappierung	10
3. Finanzielle Auswirkungen	13
4. Weiteres Vorgehen, Terminplan	17
5. Fragen und Antworten	18
6. Antrag an die Stimmberechtigten	22

1. AUSGANGSLAGE UND PROJEKTZIEL

Ausgangslage

Im Jahr 2020 wurde eine GEP-Nachführung inkl. Entwässerungskonzept für die Einwohnergemeinde Aarberg erarbeitet.

Im Bereich des Aarezelg-Gebietes wurden bei der Nachführung diverse Probleme festgestellt:

- Regenüberlaufbecken (RÜB) besitzen keinen Schwimmstoffrückhalt (= Gewässerverschmutzung);
- im nahen Umkreis sind zwei RÜB inkl. Einleitstellen, was unsinnig ist;
- die RÜB sind in einem schlechten Zustand;
- es gibt Rückstau des Gewässers in die RÜB;
- die Betriebssicherheit kann nicht gewährleistet werden

Projektziel

Das Projekt verfolgt folgende Ziele im betroffenen Gebiet:

- Gewässerverschmutzung mittels Schwimmstoffrückhalt reduzieren
- Konfliktnutzung mit dem Naturschutzgebiet und Wald möglichst reduzieren
- Rückstau des Gewässers in das Kanalisationsnetz vermeiden
- Im belasteten Standort möglichst keine Anlagen und Leitungen
- Zugänglichkeit und Betrieb des neuen Entlastungsbauwerks verbessern

Das aktuelle Entwässerungskonzept im betroffenen Gebiet soll optimiert werden. Die bestehenden Einleitstellen im Gewässer werden auf eine einzige und kontrollierte Einleitstelle reduziert, was zu weniger Störungen und einem geringeren Kontrollaufwand führen wird.

Mit dem Projekt kommt die Gemeinde Aarberg ihren Verpflichtungen im Unterhalt des Abwassernetzes nach und nutzt gleichzeitig Synergien mit Werkleitungsarbeiten der Firma Evolon AG.

Projektbeschreibung

Für den Hans Mühlemann-Weg ist der Neubau einer Mischabwasserleitung vorgesehen. Derzeit wird das Mischabwasser der beiden Wohneinzugsgebiete D4 und D5 zu zwei bestehenden Regenüberläufen geführt. Diese Situation soll künftig aufgehoben werden.

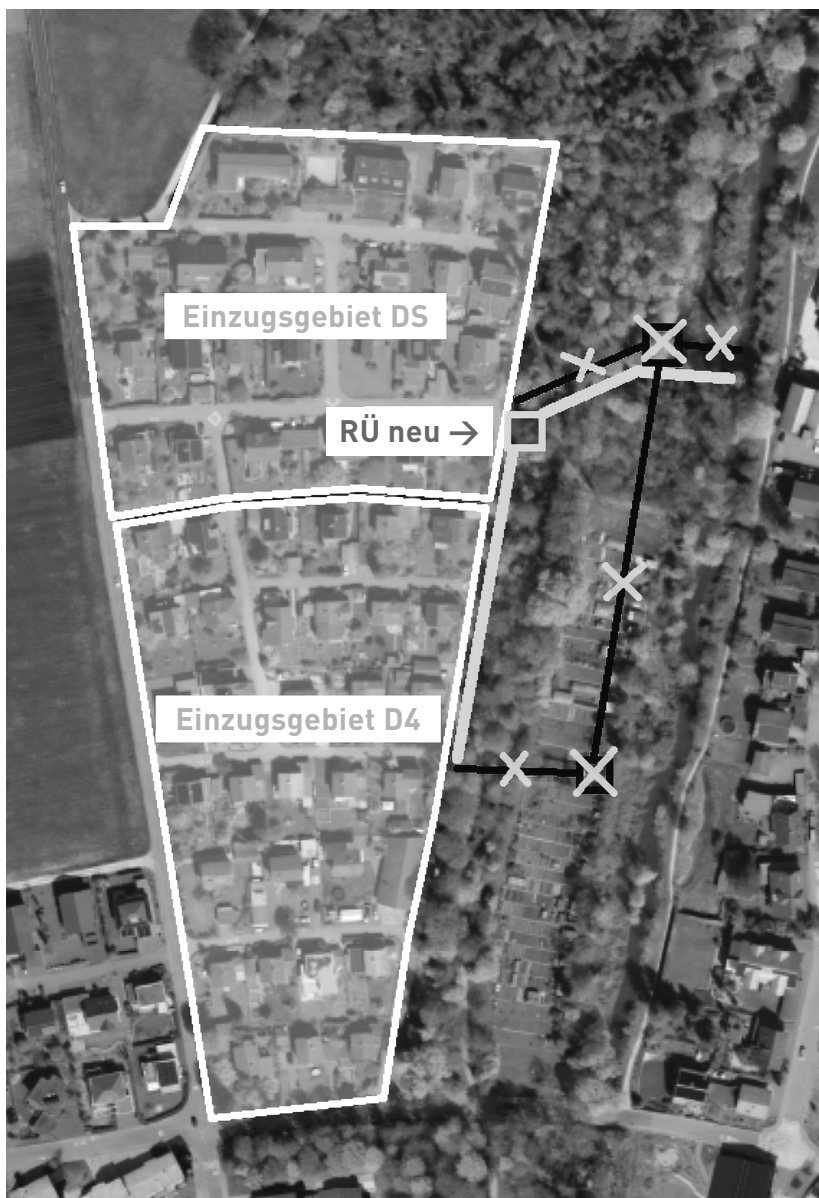
Neu wird das gesamte Mischabwasser über eine neue Sammelleitung erfasst und zu einem einzigen Punkt geführt, an dem ein neuer Regenüberlauf erstellt wird. Dadurch kann die Entlastung gezielt an einem Standort erfolgen.

Der neue Regenüberlauf wird neben der Quartierstrasse und ausserhalb des Waldgebiets angeordnet. Das Bauwerk ist vollständig unterirdisch konzipiert und über eine Bodenöffnung zugänglich.

Für den Anschluss an die bestehende Kanalisation müssen neue Leitungen teilweise im Bereich des Wald- und Naturschutzgebiets gebaut werden. Die bestehende Leitung unterquert die Alte Aare und bindet auf der gegenüberliegenden Gewässerseite an den Verbandskanal an. Aufgrund der damit verbundenen Eingriffe sind im Bereich der Alten Aare ergänzende ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehen.

Seit August 2025 sind die geplanten GEP-Massnahmen zusätzlich mit einem Drittprojekt der Evolon AG koordiniert worden. Im Rahmen dieses Drittprojekts beabsichtigt die Evolon AG, die bestehende Trinkwasserleitung, den Elektroblick sowie die öffentliche Beleuchtung am Hans Mühlemann-Weg zu erneuern beziehungsweise zu ersetzen.

Infolge der kombinierten Massnahmen ist eine Erneuerung des Strassenbelags über die gesamte Fahrbahnbreite erforderlich. Zudem sind die Deckel der Einlaufschächte zu ersetzen.



Erschwernisse

Die Umgebung um die Alte Aare ist als Naturschutzgebiet und teilweise ebenfalls als Auengebiet definiert. Zudem wird das Gebiet unterhalb des Schützenstegs im kantonalen Waldnaturinventar aufgeführt. Für das Gebiet gelten deshalb besondere Schutzbestimmungen, welche die folgenden Ziele gewährleisten sollen:

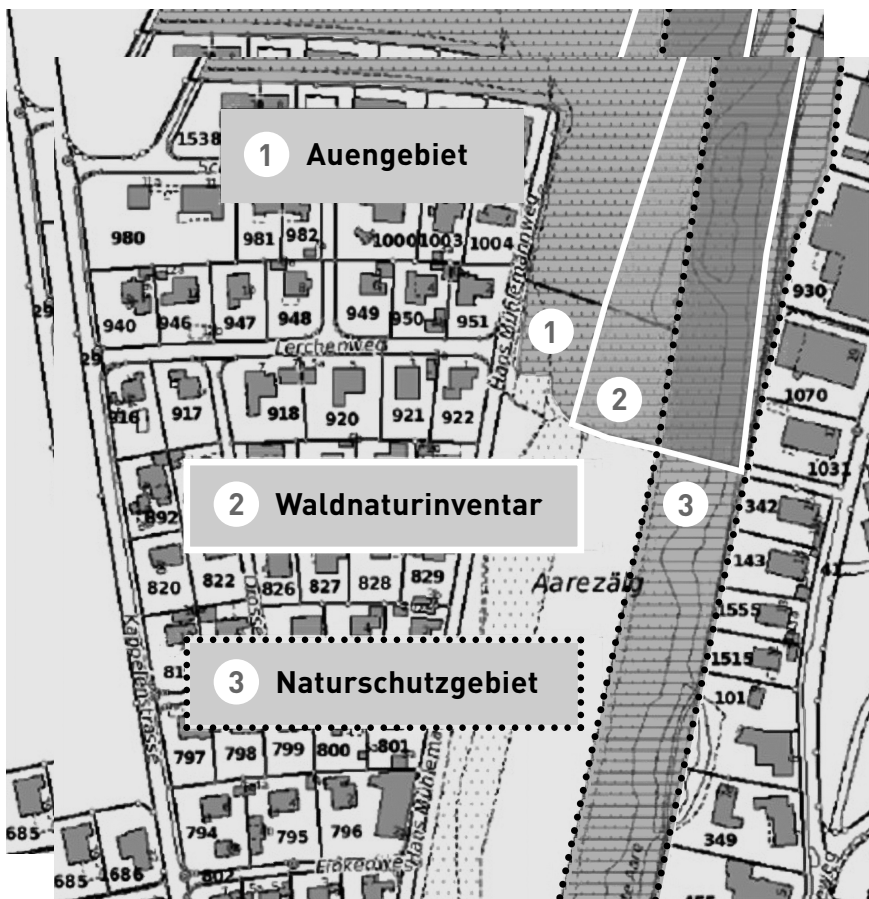
- Wiederherstellen möglichst naturnaher Gewässerdynamik
- Auenwälder erhalten und revitalisieren
- Spezialhabitat erhalten und fördern

Gemäss der Naturgefahrenkarte 1:5000 des Kantons Bern besteht im Wasserlauf der Alten Aare eine Hochwassergefahr, die als erhebliche Gefährdung eingestuft wird.

Im heutigen Zustand befindet sich der Regenüberlauf Nr. 385 im Bereich des Waldnaturinventars sowie im oben genannten Auengebiet.

In den Parzellen Nr. 1753 (Familiengärten) sowie Nr. 963 (Alte Aare) ist seit dem Jahr 2005 ein Altlastenstandort im Kataster eingetragen. Aktuell kreuzt sich der belastete Standort mit dem definierten Naturschutzgebiet. Die Belastung stammt von der ehemaligen Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG (ZRA-Deponie), die als Siedlungsabfallstandort zwischen 1922 und 1988 genutzt wurde.

Gemäss dem Geoportal des Kantons Bern sind in diesem Bereich bereits Untersuchungen durchgeführt worden. Sanierungsbedarf besteht zurzeit nicht. Jedoch muss bei einem Bauvorhaben der Untergrund analysiert und Kontakt mit dem AWA aufgenommen werden.



Bei der Planung wurden deshalb folgende Aspekte berücksichtigt:

- Schutz der Auenlandschaft und Waldflächen
- Minimierung der Eingriffe in den Waldboden
- temporäre Rodung von rund 1050 m² Waldfläche
- ökologische Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen

Die Wiederherstellungsmassnahmen umfassen unter anderem:

- Bekämpfung der Armenischen Brombeere durch Mähen und Fräsen
- Bepflanzung der gerodeten Flächen
- Nachsorge der Neubepflanzungen

Gesamthaft werden 3810 m² beanspruchte Fläche wiederhergestellt.

2. BAUABLAUF UND ETAPPIERUNG

Verkehrsführung und Etappierung

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Etappen. Die Zufahrt zu den Liegenschaften mit dem PKW ist in der jeweiligen Etappe eingeschränkt. Der Zugang für Fussgänger und Zweiradfahrende ist jederzeit gewährleistet. Die Zufahrt zu den Liegenschaften kann durchgehend über die Kappelenstrasse erfolgen. Anwohnende, deren Liegenschaften nur eingeschränkt zugänglich sind, können ihre Fahrzeuge auf den vorhandenen Parkflächen neben dem Wald abstellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über die jeweiligen Querstrassen bis zur Linienbaustelle zuzufahren und die Fahrzeuge übergangsweise an der Quartierstrasse zu parkieren. Zu diesem Zweck können provisorische Parkplätze in der Quartierstrasse signalisiert werden.



Koordination mit Drittprojekten

Die Arbeiten werden mit einem Drittprojekt der Evolon AG koordiniert.

Dabei werden gleichzeitig:

- die Trinkwasserleitung ersetzt
- ein Elektro-Rohrblock erneuert
- Teile der öffentlichen Beleuchtung angepasst

Durch die Koordination können Synergien bei Bauablauf und Kosten genutzt werden. Im Zuge der Bauarbeiten wird zudem der Strassenbelag des Hans Mühlemann-Wegs vollständig erneuert.

Der detaillierte technische Bericht der Ryser Ingenieure AG, Bern, vom 13. Februar 2026 kann über die Gemeinde-Homepage www.aarberg.ch unter «Laufende Projekte» eingesehen werden.

3. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Kostenberechnung und -verteilung

Für das Bauprojekt wurde ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ erstellt.

Nachfolgend sind in der Kostentabelle für das Projekt «GEP-Massnahmen 49–51 / RÜ 385, Aarberg» die erwarteten Ausgaben aufgeführt.

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 203 000.–
Gebäude, Anlagen	Fr. 150 000.–
Umgebungsarbeiten	Fr. 60 000.–
Leitungsbau	Fr. 902 000.–
Baunebenkosten (Ing., Bewilligung usw.)	Fr. 250 000.–
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 135 000.–
Gesamtkosten inkl. MWST	Fr. 1 700 000.–

Somit belaufen sich die Gesamtkosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Aarberg auf 1,7 Millionen Franken. Die Aufteilung auf die einzelnen Positionen:

Anteil Kanalisation	Fr. 1 510 000.–
Anteil Strasse	Fr. 190 000.–

Die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten werden unterschiedlich finanziert. Der Strassenbau belastet den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt). Der Anteil Kanalisation hingegen wird über die Abwasserrechnung finanziert.

Das Vorhaben (Anteil Kanalisation) ist im Finanzplan 2026–2030 vom 13. Oktober 2025 mit total Fr. 1 160 000.– enthalten. Laut diesem sind die Folgekosten ohne Steuererhöhung tragbar. Das Vorhaben wird zu einem grossen Teil mit Fremdmitteln finanziert.

Anteil Kanalisation:

Die Zuständigkeit für den Kreditbeschluss liegt gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Organisationsreglements beim Volk (> 1,5 Millionen Franken). Finanziert wird die Investition über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die Folgekosten (Abschreibungen in der Höhe von Fr. 18 875.–) belasten die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung nicht, sondern werden dem Werterhalt entnommen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung beläuft sich per 31.12.2025 auf 5,905 Millionen Franken.

Anteil Strasse:

Die Zuständigkeit für den Kreditbeschluss liegt gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Organisationsreglements beim Gemeinderat (< Fr. 250 000.–). Die Investition wird der Anlagekategorie «1401 Strassen/Verkehrswege» zugewiesen und auf 40 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 2,5% abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von Fr. 4750.–.

Infolge Einheit der Materie wurde vom Gemeinderat eine Urnenabstimmung mit dem Gesamtkredit über 1,7 Millionen Franken beschlossen.

Jahr	2027	2028	2029	2030	2031
Investition Hans Mühlemann-Weg					
Strassensanierung	190 000				
Sanierung Kanalisation	1 510 000				
Total Investitionskosten	1 700 000				
Kapitalkosten					
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (gerundet)					
Strasse mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren / 2,5%	4 800	4 800	4 800	4 800	4 800
Kanalisation mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren / 1,25%	18 900	18 900	18 900	18 900	18 900
Total Abschreibungen	23 700	23 700	23 700	23 700	23 700
Zinsen (Ø Zinssatz Fremdkapital)	1,72%	29 240	28 420	28 020	27 610
Total Folgekosten	52 940	52 530	52 120	51 720	51 310

4. WEITERES VORGEHEN, TERMINPLAN

Vorgehen nach der Urnenabstimmung

Wird der Verpflichtungskredit von 1,7 Millionen Franken an der Urne gesprochen, sieht der weitere Ablauf wie folgt aus:

- Oktober 2026 bis März 2027: Baubewilligungsverfahren
- Oktober–Dezember 2026: Submissionsverfahren
- Februar/März 2027: Arbeitsvergaben
- Frühling 2027: Baustart
(je nach Materialverfügbarkeit)
- Oktober 2027: Bauvollendung

5. FRAGEN UND ANTWORTEN

Warum ist dieses Projekt nötig?

Die bestehenden Entlastungsbauwerke und Leitungen entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen an Gewässerschutz, Betriebssicherheit und Unterhalt. Zudem bestehen mehrere technische Probleme:

- fehlender Schwimmstoffrückhalt
- Gefahr eines Rückstaus aus der Alten Aare in das Kanalisationsnetz
- schlechter baulicher Zustand der bestehenden Bauwerke (Schächte, Leitungen und Entlastung)
- zwei hydraulisch ungünstige Einleitstellen auf engem Raum
- erschwerte Zugänglichkeit und schwieriger Unterhalt

Mit dem Projekt werden diese Schwachstellen langfristig behoben und die Betriebssicherheit verbessert.

Warum ersetzt man nicht einfach die bestehende Leitung?

Eine reine Erneuerung der bestehenden Leitung würde die heutigen Probleme nicht lösen. Insbesondere könnten

- die zwei bestehenden Entlastungsstellen nicht aufgehoben werden,
- der Rückstau aus der Alten Aare nicht verhindert werden,
- die Gewässerbelastung nicht ausreichend reduziert werden,
- die Zugänglichkeit zu den Bauwerken für den Unterhalt nicht möglich sein,
- die heutigen Anforderungen an Gewässerschutz und Betrieb nicht erfüllt werden.

Deshalb wurde im Rahmen des Vorprojekts ein Variantenvergleich durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass ein neuer zentraler Regenüberlauf die technisch und ökologisch beste Lösung darstellt.

Kann man dies nicht kostengünstiger bauen?

Das Projekt wurde bereits mehrfach optimiert. Die grössten Kostentreiber entstehen durch die anspruchsvollen Randbedingungen:

- Arbeiten im Natur- und Auenschutzgebiet
- Schutz des Waldbodens
- ökologische Ersatzmassnahmen
- anspruchsvolle Baugruben und Grundwasserverhältnisse

Durch die Koordination mit den Arbeiten der Evolon AG können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

Was passiert mit dem bestehenden Regenüberlauf?

Der bestehende Regenüberlauf RÜ 358 wird aufgehoben und zurückgebaut. Der bestehende RÜ 385 wird zurückgebaut und durch einen neuen Kontrollschacht ersetzt.

Neu erfolgt die Entlastung über einen einzigen modernen Regenüberlauf an einem besser zugänglichen Standort ausserhalb des Waldgebiets.

Muss dafür Wald gerodet werden?

Ja, temporär. Für die Bauarbeiten sind rund 1050 m² temporäre Rodung notwendig. Nach Abschluss der Arbeiten werden die betroffenen Flächen wiederhergestellt und aufgeforstet.

Zusätzlich werden ökologische Ersatzmassnahmen umgesetzt.

Insgesamt werden rund 3810 m² Fläche ökologisch aufgewertet oder wiederhergestellt.

Sieht man den neuen Regenüberlauf?

Nein. Das Bauwerk wird vollständig unterirdisch erstellt. Sichtbar bleibt lediglich eine kleine Einstiegöffnung im Bereich der Quartierstrasse.

Die Umgebung wird nach Abschluss der Arbeiten wieder instand gestellt.

Warum wird gleichzeitig die Strasse saniert?

Die Werkleitungsarbeiten (Wasser und Elektro) der Evolon AG und die neuen Kanalisationsleitungen beanspruchen einen grossen Teil der Fahrbahnbreite. Da mehr als die Hälfte der Strasse aufgebrochen wird, ist es sinnvoll, die restliche Belagsfläche auch gleich zu ersetzen.

Wie lange dauern die Bauarbeiten?

Der Baustart ist im Frühling 2027 vorgesehen. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Herbst 2027.

Die Arbeiten erfolgen etappenweise, damit die Zufahrt ins Quartier möglichst aufrechterhalten werden kann.

Welche Folgen hätte ein Nein?

Wird der Verpflichtungskredit abgelehnt, können die vorgesehenen GEP-Massnahmen nicht umgesetzt werden. Die bestehenden Probleme im Bereich der Entwässerung und des Gewässerschutzes würden bestehen bleiben.

Um die heutigen Anforderungen an den Gewässerschutz dennoch erfüllen zu können, müssten kurzfristige Übergangs- und Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Diese würden ebenfalls Kosten von mehreren Hunderttausend Franken verursachen, ohne jedoch eine nachhaltige und langfristige Lösung zu bieten. Zudem würden

- die bestehenden Entlastungsbauwerke weiterhin betreiben,
- der Unterhalts- und Kontrollaufwand hoch bleiben,
- die Gefahr eines Rückstaus aus der Alten Aare bestehen
- und spätere Gesamtanierungen voraussichtlich teurer ausfallen.

Ein Nein würde das Projekt somit nicht verhindern, sondern lediglich verschieben und mittelfristig zusätzliche Kosten verursachen.

Hat das Projekt Auswirkungen auf Gebühren oder Steuern?

Finanziert wird die Investition über die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die Folgekosten (Abschreibungen) belasten die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung nicht, sondern werden dem Werterhalt entnommen.

Die Investition für die Strassensanierung wird über den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert, belastet diesen aber unwesentlich.

Warum erfolgt die Abstimmung über den Gesamtkredit?

Das Projekt umfasst sowohl Massnahmen im Bereich der Kanalisation als auch Arbeiten an der Strasse. Beide Bereiche stehen technisch und baulich in direktem Zusammenhang und müssen gleichzeitig ausgeführt werden.

Der Hauptanteil der Kosten entfällt auf die Kanalisation. Da dieser Anteil über 1,5 Millionen Franken liegt, ist gemäss Organisationsreglement eine Urnenabstimmung erforderlich.

Der Anteil für die Strassensanierung liegt zwar in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, jedoch hat der Gemeinderat aufgrund der sogenannten «Einheit der Materie» beschlossen, den gesamten Verpflichtungskredit von 1,7 Millionen Franken gemeinsam den Stimmberechtigten vorzulegen.

Dadurch erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, über das gesamte, zusammenhängende Bauvorhaben als Ganzes zu entscheiden.

6. ANTRAG AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Ja zur Umsetzung der GEP-Massnahmen am Hans Mühlemann-Weg

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten von Aarberg, den notwendigen Verpflichtungskredit von 1,7 Millionen Franken zur Umsetzung der GEP-Massnahmen am Hans Mühlemann-Weg zu bewilligen.

Im Namen des Gemeinderates:

*Marc Moser
Gemeindepräsident*

*Jan Gnägi
Gemeindeschreiber*



Einwohnergemeinde
3270 Aarberg

aAarberg

Stadtplatz 46 | 3270 Aarberg | T 032 391 25 20 | www.aarberg.ch